

99013041207000

# Fortführung der Unterbringung / Hilfe für junge Volljährige Begleitung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002135313/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013041207000
Leistungsbezeichnung I	Fortführung der Unterbringung / Hilfe für junge Volljährige Begleitung
Leistungsbezeichnung II	Fortführung der Unterbringung, Hilfe für junge Volljährige bei Pflegekindern / Bremerhaven
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.11.2023
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_41.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_41.html</a>
Teaser	Wenn es für ihre Entwicklung wichtig ist, können, junge Volljährige auch nach ihrem 18. Geburtstag Hilfen zur Erziehung erhalten und in Vollzeitpflege untergebracht werden.
Volltext	<p>Die Ziele einer Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege werden nicht kurzfristig erreicht. Wenn ein Pflegekind 18 Jahre alt wird, kann eine Hilfe fortgeführt werden. Damit soll verhindert werden, dass erreichte Fortschritte in der Entwicklung des jungen Volljährigen nicht gefährdet werden. Junge Volljährige erhalten Hilfen, solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensweise nicht ermöglicht.</p> <p>Bei der Fortführung der Hilfe wird das bisherige Angebot fortgesetzt.</p> <p>Die Fortführung der Hilfe muss vor dem 18. Geburtstag beantragt werden. Sie kann bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bewilligt werden. In Ausnahmefällen kann sie auch darüber hinaus bewilligt werden.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
Voraussetzungen	<p>Gewährung einer Hilfe zur Erziehung nach §27 SGB VIII.</p> <p>Die Fortführung der Hilfe kann beantragt werden, wenn das Ende der Hilfe aufgrund der nahenden Volljährigkeit endet und/oder weil eine Fortführung zur Stabilisierung der Situation des Jugendlichen oder jungen Volljährigen beitragen würde.</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	Es fallen keine Kosten an.
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Antrag auf Fortführung einer Hilfe stellen die Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen selbst.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Es gibt keine Frist.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.adoption-und-pflegekinderwesen.de">https://www.adoption-und-pflegekinderwesen.de</a> <a href="https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/DSE_PKD_BHV.590523.pdf">https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/DSE_PKD_BHV.590523.pdf</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung der Unterbringung / Hilfe für junge Volljährige Begleitung</li> <li>• Junge Volljährige als Pflegekinder</li> <li>• Zuständig: Amt für Jugend, Familie und Frauen/Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlungsstelle</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de